DER BEBAUUNGSPLAN ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.7.1981

Vermessungsamt

Villingen-Schwenningen, den 29. Sep. 1989



DIESER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER ÖFFENTLICH AUSGELEGTEN FERTIGUNG IDENTISCH AUSGENOMMEN ÄNDERUNGEN
LAUT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM

Stadtplanungsamt

Villingen-Schwenningen, den 16.10.1989



DAS REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG HAT GEM. §11 ABS.3 BAUGB MIT ERLASS VOM 20.11.1989 AZ 22/24/0225/10 ERKLÄRT, DAS KEINE VERLETZUNGEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT WERDEN.

ER IST MIT DER BEKANNTMACHUNG GEM. §12 BAUGB AM 12.12.1989

RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

STADTPLANUNGSAMT

Villingen Schwenningen, den 13.12.

STADT VILLINGEN-SCHWENNINGEN PLANUNGSAMT

Beb. Planänderung "Großer Brühl"

"OTODO BIAIN				
Stat. Nr.; E II 4/89	Masstab: 1 : 500	Entwurf von: Braun&Schlocker-	geänd	ert
L 4/09	1 . 300	mann u. Partner	am	von
den 16.10.1989	den 04/10/89	gez.am 5.05.82	13.07.82	We.
Amtsleiter	Dezernent	von We.	1.12.87 22.02 8 j	We.
VIA	Kun	gepr. am	18.03.83	Gwo
0000	Erster Bürgermeister	von . ~~		grant planta or Carant
			100	1

Fertigung für



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WR

Reine Wohngebiete



Allgemeine Wohngebiete



Mischgeblete

Maß der baulichen Nutzung

IV

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

II+IU

Zahl der Vollgeschosse mit anzurechnendem Untergeschoß

GRZ

Grundflächenzahl

GFZ

Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

C

Offene Bauweise



Offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig

b₁

Besondere Bauweise, siehe Textteil A 4.1

b₂

Besondere Bauweise , siehe Textteil A 4.2

	Baulinie				
	Baugrenze				
Verkehrsflächen					
	Gehweg Fahrbahn				
• • •	Anschlußbeschränkung (Ein-u. Ausfahrtsbereich)				
Flächen für Ver- und Entsor	gungsanlagen				
	Elektrizität				
Grünflächen					
V	Verkehrsgrün				
Flächen für Stellplätze und Garagen					
SF	Stellplätze				
Ga	Garagen + Stellplätze				
TGa	Tiefgaragen				
GSt	Gemeinschaftsstellplätze				

Sons	tige Planzeichen			
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs		
		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		
	* * -× - *	Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzung		
		Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen		
		Gefällrichtung bei Pultdächern		
	PD	Pultdach		
	min.300m ²	Mindestgröße der Grundstücke		
	0	Firstrichtung		

WD Walmdach FD Flachdach 42-46° Dachneigung Pflanzgebot für Bäume Pflanzgebot für Sträucher Erhaltungsgebot für Bäume Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Unverbindlicher Hinweis auf Abfallbehälterstandorte KISPI Privater Kinderspielplatz Unverbindliche Vormerkung für Grundstücksgrenzen EG 691,00 Erdgeschoffufibodenhöhe Hausgrenze (Treppenhauseinheit)

Flächen für Aufschüttungen